



Drucksache 093/2023

Verfasser: Anika Mayer
Telefon: 07159/924-202
Aktenzeichen: 207.63
Datum: 13.06.2023

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	öffentlich öffentlich	03.07.2023 17.07.2023	Vorberatung Beschlussfassung

Gebührenanpassung und Erweiterung des Geltungsbereichs für die Benutzungs- und Gebührensatzung der Schulkindbetreuung

Anlage_1_3_Aenderung_der_Benutzungs_und_Gebuehrensatzung_fuer_die_Schulkindbetreuung
Anlage_2_Synoptische_Darstellung_der_Gebuehren

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergänzung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Schulkindbetreuung um die Schulkindbetreuung an der Friedrich-Schiller-Schule in Renningen wird beschlossen.
2. Die in Anlage 1 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Schulkindbetreuung an der Friedrich-Silcher-Schule in Malsheim und an der Friedrich-Schiller-Schule in Renningen wird beschlossen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Die Stadtverwaltung Renningen wird im September 2023 die Trägerschaft für die Schulkindbetreuung an der Friedrich-Schiller-Schule in Renningen übernehmen. Aus diesem Grund wird der Geltungsbereich der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Schulkindbetreuung um die Schulkindbetreuung an der Friedrich-Schiller-Schule erweitert.

Des Weiteren erfolgen zwei Änderungen:

1. Ergänzung in § 6 Änderung/Abmeldung/Kündigung

In § 6 Abs. 5 der Benutzungs- und Gebührensatzung werden Gründe genannt, aus denen die Stadt Renningen das Betreuungsverhältnis außerordentlich kündigen kann. Der Absatz wird um einen weiteren Tatbestand ergänzt.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

„das Vertrauensverhältnis zwischen den Beschäftigten der Schulkindbetreuung und den Personensorgeberechtigten in einem Maße gestört ist, in dem eine Beeinträchtigung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft nicht mehr ausgeschlossen werden kann“.

Die analoge Regelung für die Kindertageseinrichtungen ist in § 5 Abs. 3 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen/Spielgruppen der Stadt Renningen zu finden.

2. Änderung von § 8 Benutzungsgebühren (Elternbeitrag), Verpflegungskosten

Auch wenn es für den Schulkindbereich keine explizite Empfehlung der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände gibt, schlagen wir vor, sich an den Empfehlungen für Kindergärten und Kinderkrippen zu orientieren. Der größte Kostenfaktor in der Schulkindbetreuung stellen nach wie vor die Gehälter der Beschäftigten dar. Die Empfehlung der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände, die Gebühren um 8,5 % zu erhöhen, ist dazu geeignet, die entstehenden Mehraufwendungen im Bereich Personal auszugleichen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, die Betreuungsgebühren für die Schulkindbetreuung sowie für die Ferienbetreuung um 8,5 % zu erhöhen.

Schulkind- betreuung 2023/2024	Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind* gültig ab 01.09.2023	Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2023	Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2023	Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2023
Gebühr je Stunde der wöchentlichen Betreuungszeit	1,70 €	1,43 €	1,14 €	0,91 €

Für die Ferienbetreuung ergibt sich demnach folgender Wochensatz:

Ferienbetreuung Schulkind- betreuung 2023/2024	Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind gültig ab 01.09.2023	Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2023	Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2023	Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2023
1 Woche - bis 13:30 Uhr	61,00 €	51,00 €	41,00 €	31,00 €
1 Woche - bis 15:00 Uhr	76,00 €	64,00 €	51,00 €	41,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die kalkulierten Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung in Malsheim belaufen sich im Schuljahr 2022/2023 auf voraussichtlich 130.037,33 €. Mit der Steigung um 8,5 % erhöht sich das Gebührenaufkommen auf voraussichtlich 141.090,50 € im Schuljahr 2023/2024.

Die Gebühreneinnahmen in der Schulkindbetreuung in Renningen werden sich im Zeitraum von September bis Dezember 2023 auf ca. 47.000 € belaufen.

Gez.
Anika Mayer
Sachgebietsleitung Schulkindbetreuung
Abteilung Kinder und Familie